

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Gabriele Zaremba, Tel.: 361-4164
Marion Seevers, Tel.: 361-6848
Dr. Michael Schwarz, Tel.: 361-4401

Bremen, 06.02.2014

Vorlage Nr. 18/457 L
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 12. Februar 2014

Vorlage Nr. - L 94/18
für die Sitzung der Deputation für Bildung
am 13. Februar 2014

Vorlage Nr. - ... L
für die Sitzung der staatlichen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend
am 13. März 2014

„Jugendberufsagentur“ – Ein neuer Weg der Zusammenarbeit?!

A. Problem

Trotz der Bemühungen vieler Instanzen, allen Schulabgängerinnen und -abgängern Anschlüsse und Zugänge zu einer selbständigen Lebensgestaltung und einer tragfähigen Erwerbsperspektive zu eröffnen, gibt es Jugendliche und junge Erwachsene, die dieses Ziel nicht ohne zusätzliche Hilfe erreichen und auch von den dafür vorgesehenen Institutionen nicht erreicht werden.

Diese Problemlage wurde im Jahr 2013 in der bremischen Bürgerschaft anlässlich des Entschließungsantrags der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN *„Mehr qualifizierte Abschlüsse – Arbeitsförderung konsequent auf Armutsbekämpfung ausrichten“* beraten. Der Senat wurde beauftragt, „in diesem Kontext [...] die Einrichtung von ‚Jugendberufsagenturen‘ in Bremen und Bremerhaven, in denen die Vielzahl der bestehenden Beratungseinrichtungen aufgehen soll, [...] zu prüfen“.

Die Staatsräte der Ressorts Arbeit, Bildung und Jugend/Soziales haben sich darüber verständigt, alle dafür erforderlichen Maßnahmen und Arbeitsschritte gemeinsam in enger Abstimmung vorzunehmen bzw. zu veranlassen. Sie konnten mit den Geschäftsführern der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven sowie der beiden Jobcentern und den Dezernenten Arbeit/Jugend/Soziales und Bildung des Magistrats der Stadt Bremerhaven Einvernehmen darüber erzielen, die Einrichtung von Jugendberufsagenturen zeitnah zu prüfen. Dafür haben sie eine gemeinsame Projektgruppe eingesetzt, in der alle Institutionen vertreten sind. In der Stadt Bremerhaven wird nach Auswertung der Bestandsanalyse entschieden, ob auf kommunaler Ebene eine zusätzliche regionale Arbeitsgruppe einzurichten ist. Die Einbindung von Wirtschafts- und Sozialpartnern ist vorgesehen.

Jugendberufsagenturen haben einen starken kommunalen Bezug. Insofern sind unterschiedliche Lösungen in Bremen und Bremerhaven denkbar. Die Idee einer Jugendberufsagentur ist langfristig angelegt. Sie weist über eine Legislaturperiode hinaus. Insofern wird ein breiter politischer Konsens aus Landes- und kommunaler Ebene benötigt.

B. Lösung

Grundlage der bisherigen Arbeit der Senatsressorts sind folgende Überlegungen:

Zentrale Leitorientierung für die Jugendberufsagentur

Die Jugendberufsagentur sollte sich an alle jungen Menschen ohne abgeschlossene Ausbildung richten, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben („U25-Gruppe“). Sie nimmt sich dieser Altersgruppe an, auch wenn sie nicht als „Leistungsempfänger/innen“ für staatliche Unterstützungsleistungen bei einer der zuständigen Institutionen vorstellig werden; dies mit der Zielrichtung, Anschlüsse und Zugänge zu einer selbstständigen Lebensgestaltung und einer tragfähigen Erwerbsperspektive zu eröffnen.

Die Maßgabe heißt dabei: Kein junger Mensch unter 25 Jahren soll künftig auf dem Weg von der Schule in die Ausbildung und in qualifizierte Beschäftigung verloren

gehen. Möglichst jeder Werdegang bleibt auch nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule im Blickfeld, um – wenn nicht sofort, so zu einem späteren Zeitpunkt – möglichst eine berufliche Ausbildung und eine qualifizierte existenzsichernde Beschäftigungsaufnahme anzubahnen.

Alle jungen Menschen sollen so in ihrer Eigenverantwortung und Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden und die Chance auf eine erfolgreiche berufliche Ausbildung bzw. selbstbestimmte Lebensführung erhalten.

Um die genannte Altersgruppe systematisch auf ihrem Weg zur sozialen und beruflichen Teilhabe zu begleiten, sollen die betreffenden Aktivitäten der Agentur für Arbeit, der Jobcenter, der senatorischen Dienststellen und Dezernate des Magistrats Bremerhaven sowie in Teilen der Jugendämter Bremen und Bremerhaven durch eine neue Form der Kooperation zusammengeführt und koordiniert umgesetzt werden.

Für den Erfolg einer Jugendberufsagentur ist die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der zuständigen Kammern unverzichtbar. Da alle jungen Menschen verbindlich erreicht werden sollen, kommt es noch stärker als bisher darauf an, den jungen Menschen nicht nur Beratungs- und Unterstützungsleistungen, sondern auch tatsächliche berufliche Perspektiven bieten zu können.

Ausgangsbedingungen und Handlungsbedarfe

a) Einige Daten zeigen den bestehenden Handlungsbedarf:

- Rund 400 junge Menschen (6,8% der altersgleichen Bevölkerung) verlassen im Land Bremen jährlich das allgemeinbildende Schulsystem ohne Abschluss.
- Im Jahr 2010 verfügten knapp 22 % der jungen Erwachsenen im Alter von 20 bis 29 Jahren, die im Land Bremen einer Erwerbstätigkeit nachgingen, über keinen Berufsabschluss. Zum Stichtag 31.12.2013 wurden fast 4.600 arbeitssuchende Personen im Alter von 20 bis unter 30 Jahren als Ungelernte in den Statistiken des SGB II und III geführt, davon waren 2.000 Personen zwischen 20 und unter 25 Jahren alt.

b) Vielen jungen Menschen gelingt es nicht, direkt im Anschluss an die Schule einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden. Zudem weicht das Angebot an Ausbildungsplätzen in den verschiedenen Berufsbereichen quantitativ und qualitativ von

der Nachfrage ab. Dies spiegelt sich u. a. in einer hohen Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern mit allgemeinbildenden Schulabschlüssen aus den Vorjahren (sogenannte „Altbewerber/-innen“). Sie lag 2011 und 2012 bei jeweils über 2.400 Personen im Land Bremen. In Bremerhaven kommt hinzu, dass diese Zielgruppe besonders häufig im SGB-Bezug steht.

- c) Ein gewisser Anteil der Zielgruppe „verschwindet“ zumindest zeitweise aus den Systemen, so dass der Verbleib bei keiner der unterstützenden Institution bekannt ist. Gemäß einer im Rahmen des Modellprojekts „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ in Auftrag gegebenen Bestandsaufnahme wird der „Schwund“ auf etwa 8 bis 10 % der Absolventinnen und Absolventen einer Jahrgangsgröße geschätzt. Unklar ist bislang, wie viele dieser jungen Menschen für ihren Weg in ein selbstbestimmtes Leben noch Impulse benötigen.
- d) Für die gesamte Zielgruppe bestehen eine ganze Reihe von Beratungsangeboten und Unterstützungsmaßnahmen in Voll- oder Teilzeit. Diese werden teilweise in autonomer Aufgabenwahrnehmung von den verschiedenen Institutionen geplant, laufen nebeneinander und werden nicht übergreifend koordiniert. Es sollte gemeinsam geklärt werden, inwieweit diese Form der Bereitstellung von Infrastrukturen zu den Bedarfen der Adressat/innen passt. Erste Netzwerkstrukturen sind in Bremerhaven im Förderzentrum „KOMPASS“ bereits vorhanden, sie können in die neuen Planungen integriert werden.
- e) Mit der Bereitstellung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen werden von den zuständigen Instanzen in vielen Fällen freie Träger über das Instrument der Projektförderung beauftragt. Dieses Einzelvorgehen führt jedoch nicht notwendigerweise zu einem flächendeckend verlässlichen und qualitativ hochwertigen Gesamtangebot.

Arbeit der Projektgruppe „Jugendberufsagentur“

Die Projektgruppe hat ihre Arbeit im Oktober 2013 aufgenommen und tagt seitdem regelmäßig. Sie hat sich einen Arbeits- und Zeitplan gegeben, nach dem die Analyse der Ist-Situation und ein daraus abgeleitetes Konzept für eine Jugendberufsagentur zum Sommer 2014 zur politischen Beratung vorgelegt werden können. Ein Start der Jugendberufsagentur ist für 2015 in Aussicht genommen.

Die Ist-Analyse ist derzeitiger Arbeitsschwerpunkt. Die beteiligten Institutionen stellen detailliert dar, mit welchen Zielgruppen sie arbeiten, unter welchen Voraussetzungen und aus welchen Gründen junge Menschen in ihr System gelangen, wie die Zugangs- und Abgangswege aussehen und welche Möglichkeiten und Grenzen die Rechtsgrundlagen setzen.

Dabei werden insbesondere bestehende oder fehlende Schnittstellen zu anderen Systemen herausgearbeitet. Auf diese Weise wird deutlich, in welchen Fällen die beteiligten Institutionen bereits heute für eine gute Beratung und Begleitung der jungen Menschen sorgen. Deutlich wird aber auch, in welchen Fällen Übergaberegelungen fehlen, so dass Jugendliche verloren gehen können. Die intensive Auseinandersetzung mit den verschiedenen Systemen führt dazu, dass ein gemeinsames Verständnis für die Gesamtsituation entsteht, aus dem heraus Vorschläge für verbesserte Abläufe und Anschlussmöglichkeiten entwickelt werden können.

Die Projektgruppe wird den mit einer Neukonzeption verbundenen Kostenaufwand abschätzen. Derzeit werden die aktuell vorhandenen Personalressourcen, Räumlichkeiten und Sachmittel zusammengestellt.

Parallel arbeitet die Projektgruppe an der Erfassung und Bewertung bereits vorhandener zusätzlicher Beratungseinrichtungen mit dem Ziel, auch hier Vorschläge für ein kohärentes Gesamtsystem zu entwickeln.

Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner werden in die Beratung der Projektgruppe eingebunden.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Projektgruppe „Jugendberufsagentur“ wird in der Ist-Analyse die derzeitigen finanziellen und personellen Ressourcen aller beteiligten Instanzen darstellen. Auf dieser Grundlage soll geprüft werden, welche Ressourcen in eine Jugendberufsagentur einfließen sollen. In welchem Umfang für den Aufbau einer Jugendberufsagentur zusätzliche Ausgaben notwendig werden könnten, lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht überblicken.

Sicher ist allerdings bereits jetzt, dass vorübergehend der Unterstützungsbedarf durch den Senat und Magistrat steigen wird, da mehr Jugendliche als bisher in den Fokus für die Aufnahme von Ausbildung und existenzsichernder Beschäftigung geraten. Langfristig dürfte sich das bei den Ausgaben im SGB II kostensenkend auswirken.

D. Negative Mittelstands Betroffenheit

Keine

E. Beteiligung

Die Vorlage ist mit den Dezernaten Arbeit und Bildung des Magistrats Bremerhaven abgestimmt.

Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven sowie die beiden Jobcenter Bremen und Bremerhaven sind wesentlicher Partner bei der Ausgestaltung der Jugendberufsagentur. Deshalb wurde ihnen die Informationsvorlage zur Abstimmung zugeleitet.

F. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Vorlage zur Prüfung der Jugendberufsagentur zur Kenntnis und bittet darum, ihr das Ergebnis der Prüfung vorzulegen.
2. Die staatliche Deputation für Bildung nimmt die Vorlage zur Prüfung der Jugendberufsagentur zur Kenntnis und bittet darum, ihr das Ergebnis der Prüfung vorzulegen.
3. Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die Vorlage zur Prüfung der Jugendberufsagentur zur Kenntnis und bittet darum, ihr das Ergebnis der Prüfung vorzulegen.